

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0458/16	Datum 03.11.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.12.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.01.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.01.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.01.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 101-2 „Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom November 2016 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Heinicke, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	----	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	23.02.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 19.08.2010 die Aufstellung des B-Planes Nr. 101-2. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 36 am 27.04.2012 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde als Bürgerversammlung durchgeführt am 06.12.2013. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Anschreiben vom 22.01.2013 mit einer Frist zur Stellungnahme bis zum 22.02.2013. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte zu Anpassungen und Ergänzungen der B-Plan-Änderung, die mit einer Zwischenabwägung zur Beschlussfassung gebracht wurden am 07.11.2013. Der Entwurf wurde öffentlich ausgelegt vom 29.11.2013 bis zum 10.01.2014. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 26.11.2013 bis zum 07.01.2014. Im Ergebnis der Abwägung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf wurde dieser geändert, der Stadtrat beschloss am 19.03.2015 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Ergebnisse der Zwischenabwägung. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 17.04. bis zum 22.05.2015, im gleichen Zeitraum wurden die Behörden und Träger beteiligt. Wiederum führten Stellungnahmen zu geringfügigen Änderungen, zum im Ergebnis der Abwägung dieser Stellungnahmen erstellten 3. Entwurf des B-Planes wurde keine Beschlussfassung durch den Stadtrat durchgeführt, sondern es erfolgte eine Direktbeteiligung der Betroffenen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB. Diese wurde durchgeführt vom 30.07. bis zum 28.08.2015. Weitere Stellungnahmen und deren Abwägungsergebnisse führten zum Erfordernis einer 4. Entwurfsbearbeitung. Diesen 4. Entwurf und die Ergebnisse der zugehörigen Zwischenabwägung beschloss der Stadtrat am 19.05.2016. Die erneute öffentliche Auslegung wurde durchgeführt vom 09.06. bis zum 13.07.2016, parallel dazu wurden die Behörden beteiligt. Die Ergebnisse der abschließenden Abwägung führten zu keinen inhaltlichen Veränderungen. Das Aufstellungsverfahren des B-Planes 102-1 „Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite“ wird mit den Beschlüssen zur Abwägung (DS0457/16) und zur Satzung beendet.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Bebauungsplan- Satzung
- Anlage 3: Begründung/Umweltbericht
- Anlage 4: Zusammenfassende Erklärung